



Presseinformation

zur 20. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 19.11.2013

TOP 3

U2 - Verlängerung nach Stein

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth als Aufgabenträger für den ÖPNV wurde von der Stadt Stein mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2011 um Unterstützung gebeten, die Realisierbarkeit einer U2-Verlängerung nach Stein –wie im Nahverkehrsentwicklungsplan der Stadt Nürnberg voruntersucht– zu prüfen und zu planen.

Zur Klärung der Rahmenbedingungen -insbesondere zur Bewertungsmethodik- fand im November 2011 ein Gespräch bezüglich der Bewertungsmethode sowie einer möglichen Sonderfinanzierung in München statt. Neben dem bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, und Frau Staatssekretärin Hessel (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) nahmen der Landkreis Fürth, die Städte Stein sowie Nürnberg und Vertreter des VGN teil.

Ein weiteres Gespräch auf Verwaltungsebene fand Mitte April 2012 zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Technologie und Verkehr, der Regierung von Mittelfranken, der Stadt Nürnberg, des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, der Stadt Stein und des Landkreises Fürth statt.

Aus den Gesprächen ergab sich, dass nur der Abschnitt Röthenbach – Stein im Standardisierten Bewertungsverfahren berücksichtigt werden kann.

In der Vorlage 555/2013 wurde bereits über die gutachterliche Einschätzung berichtet, ob bei einer erneuten Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Verlängerung der U 2 Chancen auf das Erreichen eines Nutzen-Kosten-Indikators über 1,0 bestehen. Dies ist eine Voraussetzung zum Erhalt von Bundes- bzw. Landeszuschüssen zum Bau der Strecke. In einer vorausgehenden Informationsveranstaltung am 23. September 2013, zu der sowohl der Stadtrat Stein als auch der Kreistag eingeladen waren, wurde das Prüfungsergebnis ausführlich dargelegt. Die gutachterliche Einschätzung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Gutachter stellte dabei fest, dass sich im Vergleich zu der früheren Untersuchung drei Rahmenbedingungen (städtebauliche Entwicklung, U-Bahn-Streckenverlauf und niedrigere Betriebskosten) positiv entwickelt haben, fünf eine negativ Entwicklung aufzeigen (Strukturentwicklung bei Einwohnern, Beschäftigten und Schülern, U-Bahn-Streckenlänge, Standardisiertes Bewertungsverfahren) sowie fünf weitere unverändert geblieben sind (ÖPNV-Angebot im OHNE- und MIT-Fall, Verkehrsnachfrage im ÖPNV und MIV sowie Baukosten).

Die Chancen, in einer Neubewertung einen Nutzen-Kosten-Indikator deutlich über 1,0 zu erreichen, werden deshalb vom Gutachter als gering eingeschätzt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 (Vorlage 091/2011) beschlossen, über

das weitere Vorgehen zu einer Verlängerung der U 2 nach Stein zu entscheiden, wenn u. a.

- seitens des Bundes eine erweiterte standardisierte Bewertung (Betrachtung der Strecke Stein – Plärrer) akzeptiert wird,
- seitens des Freistaates Bayern eine Sonderfinanzierung von mehr als 80 % der Investitionskosten gewährt wird.

Da diese Voraussetzungen auf Grund der gutachterlichen Einschätzung nicht gegeben sind und somit auch keine staatliche Förderung für dieses Projekt gewährt werden würde, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die Verlängerung der U 2 bis Stein nicht weiter zu verfolgen.

Da die Förderungen nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) 2019 ausläuft und im Rahmen dessen die Zuständigkeit vom Bund auf den Freistaat Bayern übergeht, wird angeregt, gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (z.B. bayerischer Landkreistag) bereits jetzt Impulse für eine reformierte Fortsetzung der ÖPNV-Finanzierung zu initiieren.

Grundlage dieses Impulses muss die in den letzten Projekten gewonnene Erfahrung bezüglich der Bewertungsstrecke von U-Bahnverlängerungen für das standardisierte Bewertungsverfahren sein, welche aus heutiger Sicht zur Förderung von ÖPNV-Projekten nicht mehr zeitgemäß sein kann.

Die Problematik stellt sich insofern dar, ob lediglich der geplante Verlängerungsast oder aber die gesamte Strecke, welche tatsächlich unabhängig von anderen U-Bahnstrecken betrieben werden kann, bei einem standardisierten Bewertungsverfahren Berücksichtigung findet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Verlängerung der U 2 bis Stein nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Landkreis Fürth wird auf den Entstehungsprozess einer Folgeregelung des GVFG ab 2020 über die kommunalen Spitzenverbände (z. B. Landkreistag) Einfluss nehmen und sich für die Veränderung der Bewertungskriterien, bezüglich das in den letzten Projekten in Erfahrung gebrachte Problem der Bewertungsstrecke bei U-Bahnverlängerungen im standardisierten Verfahren, einsetzen